Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018

Öffentliche Sitzung
TOP 5

022.31/pra

Aufstellung einer neuen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung –FwKS-

Aufgrund des neuen Feuerwehrgesetzes vom 30.12.2015 sah sich das Innenministerium dazu verpflichtet, eine neue Verordnung zu erlassen, in der die Stundensätze für die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehren einheitlich festgelegt wurden. Vorher konnten die Gemeinden diese selber errechnen und einfordern. Deshalb ist die Gemeinde jetzt verpflichtet eben jene Stundensätze in einer Satzung fest zu halten. Diese Satzung wird nun dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung regelt die Frage, ob ein Einsatz der Gemeindefeuerwehr unentgeltlich ist, oder ob von der betroffenen Person Kostenersatz verlangt werden kann bzw. muss.

Wenn ein Fall eintritt, bei dem Kostenersatz für den Einsatz verlangt wird, sind die Stundensätze für die meisten standardisierten Einsatzfahrzeuge vom Innenministerium vorgegeben worden. Für nicht aufgeführte Fahrzeuge wurde ein Berechnungsschlüssel für die Stundensätze beigefügt nach dem ein Fahrzeug der Gemeinde bewertet wurde. Zudem werden in der Satzung die Kosten für Personal und Hilfsgüter aufgeführt. Hierzu hat das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes am 9. April 2016 eine Empfehlung abgegeben. Die Gemeinde hat diese Empfehlung übernommen. Folglich wurden die Stundensätze für Personal in Absprache mit der Gemeindefeuerwehr leicht abgeändert.
Die Stundensätze für Feuerwehrangehörige im Einsatz werden nun 12,00 Euro erhoben. Für Angehörige der Brandsicherheitswache werden nun 10,00 Euro verlangt. Zuvor beliefen sich die Stundensätze pauschal auf 11,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neu aufgestellte Feuerwehr-Entschädigungssatzung als Satzung.